

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 0 Stabsstellen des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	001.11 Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Julia Nass +49 202 563 6187 julia.nass@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0232/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2026	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Konzept zur Ein- und Durchführung eines Ehrenamtsstipendiums		

Grund der Vorlage

Mit Beschluss vom 11.11.2024 (VO/1150/24) hat der Rat der Stadt, dem am 26. September 2024 gemeinsam eingebrachten Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Linkes Bündnis folgend, die Einführung eines Ehrenamtsstipendiums in Wuppertal beschlossen.

Mit der Ausgestaltung der Einführung des Ehrenamtsstipendiums wurde die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements beauftragt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Konzept zur Einführung eines Ehrenamtsstipendiums zur Förderung jungen Engagements unter Berücksichtigung der in der Begründung angeführten Rahmenbedingungen.

Unterschrift

Scherff

Begründung**Ziel des Projekts**

Jugendliche und junge Erwachsene sind häufig besonderen finanziellen Einschränkungen ausgesetzt, die sie von einem Ehrenamt abhalten (können). Das Ehrenamtsstipendium soll

laut Ratsbeschluss eine Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen darstellen. Jungen Menschen wird durch die finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums der Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten erleichtert. Das Stipendium soll diese strukturelle Barriere abbauen und somit das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Außerdem stellt die Vergabe eines Stipendiums eine zusätzliche Würdigung des Engagements junger Menschen dar und kann so Signalkraft entfalten.

Was?

- Das Wuppertaler Ehrenamtsstipendium umfasst eine Förderung in Höhe von monatlich 150€ je Stipendiat*in über einen Zeitraum von 12 Monaten.
- Darüber hinaus wird eine ideelle Begleitung angestrebt, z. B. durch Netzwerkveranstaltungen, Workshops oder Austauschformate. Die Aufnahme weiterer, über die finanzielle Förderung hinaus gehender Aspekte, gilt es in Abwägung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Stabsstelle gut abzuwägen.

Wer?

- Das Stipendium richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren, die sich ehrenamtlich engagieren.
- Eine Mindestdauer oder ein Mindestumfang der ehrenamtlichen Tätigkeit wird bewusst nicht vorgegeben, da das Stipendium Barrieren abbauen und den Zugang zum Ehrenamt erleichtern soll. Die Vorgabe eines festen Umfangs oder einer festen Dauer bevorzugt strukturell Menschen mit stabilen familiären Hintergründen, viel Freizeit, wenig Erwerbsarbeit und/oder wenigen Belastungen und wird damit der Zielsetzung des Stipendiums nicht gerecht.
- Förderfähig sind Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, auch in dualen und berufsbegleitenden Studiengängen.
- Auch Personen, die sich in „Übergangsphasen“ befinden, also weder studieren, noch in Schule oder Ausbildung sind, jedoch nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind, können das Ehrenamtsstipendium erhalten. Als Referenzrahmen wird dafür die im Jahr des Beginns des Stipendiums geltende Minijob-Grenze angewandt (2026 demnach 603 Euro/Monat).
- Gefördert werden ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsene, deren Engagement in Wuppertal stattfindet oder die in Wuppertal wohnen.
- Außerdem muss ein finanzieller Bedarf bestehen. Eine Selbsterklärung ist dafür als Beleg ausreichend. Ziel ist ein datensparsamer, passgenauer und niedrighschwelliger Prozess, der die Lebensrealitäten junger Menschen berücksichtigt. Die Bewerbenden bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben. Bei vorsätzlich falschen Angaben kann das Stipendium widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.
- Je Durchlauf können zehn Stipendien vergeben werden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Personen, die im Förderzeitraum des Ehrenamtsstipendiums bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z.B. Deutschlandstipendium, Wupper-Stipendien oder Gemeinwohlstipendium) erhalten.

Wie?

- Die Bewerbung um das Ehrenamtsstipendium soll über ein digitales Verfahren auf der Beteiligungsplattform der Stabsstelle www.talbeteiligung.de erfolgen.

- **Auswahlverfahren: Kombination aus Jury- und Losentscheid**

Die Stabsstelle empfiehlt ein **hybrides Vergabemodell**, das die Stärken beider Verfahren miteinander verbindet. Das Entscheidungsgremium vergibt einen Teil der Stipendien (fünf), während alle übrigen geeigneten Bewerbungen automatisch am anschließenden Losverfahren teilnehmen. Per Losentscheid werden ebenfalls fünf Stipendien vergeben.

So bleibt die im Ratsbeschluss verankerte Fairness eines Losentscheids gewährleistet, während gleichzeitig Raum für eine kuratierte, verantwortungsbewusste Auswahl geschaffen wird.

Der im Ratsbeschluss vorgesehene Losentscheid gewährleistet größtmögliche Fairness, Chancengleichheit, Unabhängigkeit von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit oder unterstützenden Ressourcen der Bewerbenden und Unparteilichkeit in der Entscheidungsfindung.

Die Ergänzung eines solchen Losverfahrens um ein breit besetztes Entscheidungsgremium ermöglicht gleichzeitig, unterschiedliche Lebenslagen angemessen zu berücksichtigen und das Stipendium gezielt zu nutzen, um die Vielfalt von Engagement in Wuppertal abzubilden. Zudem stärkt der interne Austausch innerhalb der Jury die Qualität der Entscheidungsfindung und unterstützt einen partizipativen Beratungsprozess.

Dieses zweistufige Verfahren stärkt die Qualität der Auswahl, vermeidet Willkür, wahrt die Niedrigschwelligkeit des Programms und stellt sicher, dass alle Jugendlichen – unabhängig von Selbstpräsentation oder unterstützenden Ressourcen – eine echte Chance auf ein Stipendium haben.

- Die formale Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen übernimmt die Stabsstelle. Bewerbungen, die die formalen Kriterien (ehrenamtliche Tätigkeit, Alter, Wuppertal-Bezug, finanzieller Bedarf) erfüllen, werden der Jury zugeleitet.

- **Zusammensetzung der Jury**

- Das beschriebene Gremium ist breit und divers zu besetzen. Den Ursprung bildet der Beirat Bürgerbeteiligung, aus dem heraus eine Subgruppe zu bilden ist. Auf eine faire Verteilung der im Beirat vertretenen Gruppen Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Institutionen ist zu achten.
- Jurymitglieder sollen mit möglichen Verbindungen zu Bewerbenden transparent umgehen und diese offenlegen. Im Falle eines Interessenskonfliktes gilt es einen angemessenen Umfang mit einer möglichen Befangenheit zu finden, wie beispielsweise eine Enthaltung. Angehörige von Organisationen, in denen sich Bewerbende engagieren, nehmen an der Entscheidung über diese Bewerbungen nicht teil.

- **Losentscheid**

- Am Losentscheid nehmen alle Bewerber*innen teil, die die formalen Kriterien (s.o.) erfüllen, zuvor jedoch nicht von der Jury ausgewählt wurden.

- Durchgeführt wird das Losverfahren durch die Stabsstelle unter Beisitz einer unbeteiligten Person aus der Verwaltung, die die Verfahrenskorrektheit überprüft.

- **Weiteres**

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stabsstelle nutzt vielfältige Formen der Öffentlichkeitsarbeit, um insbesondere Jugendliche mit geringen Zugangschancen zu erreichen. Dafür werden Multiplikator*innen wie beispielsweise der Jugendrat, Jugendzentren, Schulen, Vereine oder das Talentscouting an der Bergischen Universität Wuppertal informiert. Außerdem nutzt die Stabsstelle ihre Social-Media-Kanäle, um die Zielgruppe direkt anzusprechen.

- **Evaluation**

Nach dem ersten Förderjahr erfolgt eine Auswertung des Programms, um mögliche Optimierungen zu identifizieren und Feedback der ersten Stipendiumskohorte einzuarbeiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für 10 Stipendien betragen pro Jahr ($150 \text{ €/Monat} = 150 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Stipendien} =$) 18.000 € und werden aus dem Verwaltungsbudget des Geschäftsbereiches 0 gedeckt. Alle weiteren anfallenden Kosten (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) werden durch das Budget der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements gedeckt.

Die Auszahlung der Ehrenamtsstipendien steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027.

Zeitplan

Nach positivem Ratsbeschluss kann umgehend mit den Vorbereitungen zur Umsetzung begonnen werden, sodass der erste Durchlauf voraussichtlich zu Beginn des zweiten Halbjahres 2026 starten kann, wenn der Haushaltsplan 2026/2027 Rechtskraft hat.